

St. Hubertus Schützenbruderschaft Neuenkirchen e.V. von 1928



Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung und Generalversammlung 2017

Liebe Schützenschwestern,
Liebe Schützenbrüder,

zur Generalversammlung am Samstag, dem 18. März 2017, im Saal des Kolpinghauses
Neuenkirchen lade ich recht herzlich ein.

Wir beginnen mit dem gemeinsamen Gottesdienstbesuch und treten dazu um 16:45 Uhr auf
dem Dorfplatz an. Im Anschluss folgt ein Abendessen und die Generalversammlung.

Außerordentliche Generalversammlung, hier Änderung der Satzung zu § 9a

Tagesordnung:

Aktueller § 9a

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem Brudermeister
- b) den 2 stellvertretenden Brudermeister
- c) dem Oberst
- d) dem stellvertretenden Oberst
- e) dem Kassierer
- f) dem Schriftführer
- g) bis zu 5 Beisitzern

Änderung § 9a

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem Brudermeister
- b) den 2 stellvertretenden Brudermeister
- c) dem Oberst
- d) dem stellvertretenden Oberst
- e) dem Kassierer
- f) dem Schriftführer
- g) bis zu 7 Beisitzern, wobei diese nicht zwingend besetzt sein müssen**

Kommissarische Wahl eines oder mehrerer Beisitzer